

Hinweis 1

Sie sehen nach dem Hinweis 2 einen Auszug aus dem Arbeitspapier. Es ist Ihre Aufgabe, diese Vorlage an die Anforderungen in Ihrem Unternehmen anzupassen. Das Arbeitspapier enthält neun Seiten, Ihr Dokument nach den Anpassungen etwa vier bis sechs Seiten. Für Ihre Arbeit stelle ich Ihnen erst einmal eine Bearbeitungshilfe zur Verfügung:

Auszug „Bearbeitungshilfe“

Ihre Aufgabe ist es im Folgenden, Begriffe festzulegen, die in Ihrer Firma verwendet werden sollen. Das dient vor allem dem klaren und damit marketinggerechten Auftreten ihrer Firma gegenüber den Kunden, aber auch der Vermeidung rechtlicher Probleme, die aus nicht einheitlichem Sprachgebrauch entstehen.

Sie können und sollen das insbesondere dadurch tun, dass Sie jeweils aus den in Fettdruck vorgeschlagenen Alternativen eine als zu verwendende auswählen und die anderen löschen. Alle Alternativen sind ebenfalls als ausdrücklich nicht gewünschte Begriffe in Klammern aufgeführt. Hier löschen Sie also die ausgewählte Alternative und lassen die anderen als nicht gewünscht stehen. Sie können auch die anderen löschen, wenn Sie deren Aufführung für überflüssig oder störend halten

*Beispiel aus 1. (1): „[Die Software] wird durch eine **Benutzerdokumentation Anwenderdokumentation Programmdokumentation** ergänzt (nicht: Benutzerdokumentation, Anwenderdokumentation Programmdokumentation, Verfahrensdokumentation).“*

Ihre Bearbeitung kann sein: *„Sie wird durch eine Benutzerdokumentation (nicht: Anwenderdokumentation, Programmdokumentation) ergänzt.“*

Sie können auch eine eigene (also nicht vorgeschlagene) Alternative verwenden

Beispiel: „Sie wird durch Handbücher (nicht: Benutzerdokumentation, Anwenderdokumentation, Programmdokumentation, Verfahrensdokumentation) ergänzt.“

Gelb unterlegt: Von Ihnen zu bearbeiten, insbesondere bei Begriffen verwendet, die gegebenenfalls durchgängig ersetzt werden müssen. Außerdem in Doppelklammer Hinweise von mir für Sie, die also nach Ihrer Bearbeitung zu streichen sind.

.....“

Hinweis 2

Nachdem Sie die Arbeitshilfe gelesen haben, können Sie sich an das Bearbeiten/Anpassen machen.

Es wird Ihnen so wie Ihren Kunden ergehen: Das Anpassen selbst nimmt wenig Zeit in Anspruch, aber das Festlegen der Anforderungen Ihres Unternehmens nimmt erst einmal viel Zeit in Anspruch.

Auszug „So kann der Anbieter einheitliche Begriffe gegenüber seinen Kunden schaffen“

Begriffe sollen einheitlich und durchgängig verwendet werden. Das erleichtert dem Kunden das Lesen unserer Texte und vermeidet Missverständnisse und rechtliche Risiken, die aus der Verwendung nicht einheitlicher Begriffe entstehen können. **Begriffe, die nicht oder eher nicht verwendet werden sollen, werden in Klammern angegeben.**

.....

1. Leistungsbezogene Begriffe

(1) Begriffe zu Hardware und Software

Systemlösung ist der Oberbegriff für alle Leistungen zur Schaffung eines anwendungsbereiten IT-Systems (nicht: EDV, DV): ggf. Hardware, Software und Dienstleistungen.

IT-System (nicht: EDV-System, DV-System) ist der Oberbegriff für alle Leistungen: ggf. Hardware, Software und Dienstleistungen.

Der Kunde stellt die **Hardware** (nicht: IT-Anlage). SWH versteht diese einschließlich Systemsoftware. Der Kunde stellt die **IT-Anlage** (nicht: Hardware), bestehend aus der Hardware und der Systemsoftware.

Der Kunde stellt die **IT-Anlage** (nicht: Hardware), bestehend aus der Hardware und der Systemsoftware insoweit, wie SWH diese nicht liefert **((Thema ist insbesondere die Datenbanksoftware))**.

Software wird unterteilt in **Systemsoftware** (nicht: Betriebssystem) und **Standardsoftware** **Anwendungssoftware** (nicht: Applikation/Applikationssoftware, Standardsoftware Anwendungssoftware). Letztere besteht aus einer Reihe von

Modulen (nicht: Programmen, Komponenten).

Programmen (nicht: Modulen, Komponenten).

Komponenten (nicht: Programmen, Modulen).

((Wenn nicht „Standardsoftware“)) Bei Bedarf wird sie als „Standardsoftware“ gegenüber den Anpassungen abgegrenzt.

Software hatte die Darstellungsformen/Sprachformen:

– **Quellcode Sourcecode** (nicht: Quellcode Sourcecode)

– **ablauffähige Form Objektcode Binärkode** (nicht: ablauffähige Form Objektcode, Binärkode)

Software wird durch eine **Benutzerdokumentation** **Anwenderdokumentation** **Programmdokumentation** (nicht: Benutzerdokumentation, Anwenderdokumentation, Programmdokumentation, Verfahrensdokumentation) ergänzt.

.....

2. Vertragsbezogene Begriffe

.....

(3) Vertragspartner Parteien

Vertragspartner Parteien (nicht: Vertragspartner Vertragsparteien Parteien) sind der **Auftraggeber Kunde** und **SWH** (nicht: Kunde, Auftraggeber, die Firma SWH, die SWH). Das sind die Bezeichnungen in den Vertragsbedingungen und in den **Angeboten**.

In den **Angeboten** wird "**SWH**" sowie "**XYZ**" als Platzhalter für den Kunden verwendet (nicht: „wir“ – „Sie“). In den **Angeboten** wird von „**wir**“ – „**Sie**“ gesprochen (nicht: "SWH" - "XYZ/Kunde").

Hinweis 3

Nach Ihrem Anpassen ist das Dokument schlank, z.B. so:

1. Leistungsbezogene Begriffe

(1) Begriffe zu Hardware und Software

IT-System (nicht: EDV-System, DV-System) ist der Oberbegriff für alle Leistungen: ggf. Hardware, Software und Dienstleistungen.

Der Kunde stellt die **IT-Anlage** (nicht: Hardware), bestehend aus Hardware und Systemsoftware.

Software wird unterteilt in **Systemsoftware** (nicht: Betriebssystem) und **Standardsoftware** (nicht: Applikation/Applikationssoftware, Anwendungssoftware). Letztere besteht aus einer Reihe von **Programmen** (nicht: Modulen, Komponenten).

Software hatte die Darstellungsformen/Sprachformen:

- **Quellcode** (nicht: Sourcecode)
- **Objektcode** (nicht: ablauffähige Form, Binärcode)

Software wird durch eine **Benutzerdokumentation** (nicht: Anwenderdokumentation, Programmdokumentation, Verfahrensdokumentation) ergänzt.

.....

2. Vertragsbezogene Begriffe

.....

(3) Vertragspartner

Vertragspartner (nicht: Vertragsparteien Parteien) sind der **Kunde** und **ANBIETER** (nicht: Auftraggeber, die Firma ANBIETER, die ANBIETER). Das sind die Bezeichnungen in den Vertragsbedingungen.

In den Angeboten wird " **ANBIETER** " sowie "XYZ" als Platzhalter für den Kunden verwendet (nicht: „wir“ – „Sie“).

Sie können das Dokument noch schlanker machen, z.B. so:

1. Leistungsbezogene Begriffe

(1) Begriffe zu Hardware und Software

IT-System ist der Oberbegriff für alle Leistungen: ggf. Hardware, Software und Dienstleistungen.

Der Kunde stellt die **IT-Anlage** , bestehend aus Hardware und Systemsoftware.

Software wird unterteilt in **Systemsoftware** und **Standardsoftware**. Letztere besteht aus einer Reihe von **Programmen**.

Software hatte die Darstellungsformen/Sprachformen:

- **Quellcode**
- **Objektcode**

Software wird durch eine **Benutzerdokumentation** ergänzt.

.....

2. Vertragsbezogene Begriffe

.....

(3) Vertragspartner

Vertragspartner sind der **Kunde** und **ANBIETER**. Das sind die Bezeichnungen in den Vertragsbedingungen.

In den Angeboten wird " **ANBIETER** " sowie "**XYZ**" als Platzhalter für den Kunden verwendet.